

Niederschrift

der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.04.2016

Anwesend: Bgm. Franz Schmadl

Vzbgm. Josef Steinlechner

Geißler Johann, Schmadl Rudolf, Neyer Christian, Fröhlich Daniela, Steinlechner Siegfried, Steinlechner Franz, Farbmacher Sylvia, Schafferer Irmgard, Heumader Hugo.

Entschuldigt:

Nicht entschuldigt:

Beginn: 20.00 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl;
- 2) Verlesung der Tagesordnung;
- 3) Unterfertigung der Niederschrift Nr.357;
- 4) Kassaprüfung des 1. Vierteljahres 2016 - Beschlussfassung;
- 5) Stellenausschreibungen
 - a) Ausschreibung einer/es – Ferialarbeiters/in – Beschlussfassung;
 - b) Ausschreibung einer/es Finanzverwalters/in – Beschlussfassung;
 - c) Ausschreibung einer Aushilfskraft – Beschlussfassung;
- 6) Nachbesetzung eines Legalisators einer Legalisatorin – Beschlussfassung;
- 7) **Bericht und Anträge – Bauausschuss:**
 - a) Kanalgrabungen – Beschlussfassung;
 - b) Widmungsansuchen – Beschlussfassung;
- 8) Bericht technischer Ausschuss;
- 9) **Bericht – Antrag Sozial- und Kulturausschuss:**
 - a) Ansuchen Kinderbetreuung;
- 10) **Bericht und Anträge Wirtschaftsausschuss:**
 - a) Vergabe Holz/Durchforstung - Beschlussfassung;
 - b) Vergabe Schlägerungsarbeiten – Beschlussfassung;
 - c) Dickenpflege – Durchführung - Beschlussfassung;
 - d) Wattenberg Pickerl –Gebühr – Beschlussfassung;
- 11) Kosten - Rechtsberatung - Beschlussfassung;
- 12) Ansuchen Grundkauf;
- 13) Subventionsansuchen;
- 14) Bericht Bezirkshauptmann;
- 15) Anträge, Anfragen und Allfälliges;

1. Bürgermeister Franz Schmadl eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und begrüßt den neuen Gemeinderat zur ersten Arbeitssitzung, sowie die anwesenden Zuhörer/Innen.

2. Verlesung der Tagesordnung;

Bgm. Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

Der Gemeinderat ist mit der vorliegenden Tagesordnung einstimmig einverstanden.

3. Unterfertigung der Niederschrift Nr. 357;

Die Niederschrift Nr. 357 wird noch von den Gemeinderäten der vorigen Amtsperiode unterschrieben.

Die Niederschrift Nr. 357 wird vom Bürgermeister und 7 Gemeinderäten unterfertigt.

4. Kassaprüfung des 1. Vierteljahres 2016- Beschlussfassung;

GR Daniela Fröhlich verliest den Bericht zur Kassaprüfung vom 05.04.2016.

Gesamteinnahmen: € 968.524,42

Gesamtausgaben: € 903.085,05

Kassenbestand € **65.439,37**

Es wurden die gesamte Gebarung bis zum 31.03.2016 geprüft.

Der Stand der Rücklagensparbücher ist:

Betriebsmittel-Rücklage € 78.241,09

Rücklage für Umbau Volksschule € 40.004,--

Die Überschreitungen ab einem Betrag von € 1.453,-- werden lt. Liste vorgelesen.

Die Gesamtsumme der Überschreitung beträgt **€ 19.053,03.**

Bgm. Franz Schmadl erklärt noch folgendes zu den Überschreitungen.

Örtliches Raumordnungskonzept € 6.607,08

In dieser Summe sind die gesamten Flächenwidmungsänderungen enthalten. An die Widmungswerber werden die Kosten mittels Mandatsbescheid vorgeschrieben. Die Kosten werden nicht zur Gänze durch die vorgegebene Vorschreibung über den Mandatsbescheid abgedeckt werden.

Bauamt – Zeitaufwand für DI Unterberger € 2.928,--

Vom Bausachverständigen wurden die Verrechnungen von 10.6.2013 bis 17.12.2015 zusammengefasst, bei den Umbauten musste der Bauplatzanteil von DI Simon Unterberger herausgerechnet werden, um jene Erschließungskosten, bei denen die Formel angewendet werden muss, exakt berechnen zu können.

Dienstkleidung Ausrüstung € 1.863,70

Es wurde Dienstkleidung und Helme für die Feuerwehr und Jungfeuerwehr angekauft. Der Ankauf der Helme war im Voranschlag vom Herbst 2015 nicht enthalten.

Betreuungsdienst WLW**€ 3.800,--**

Im letzten Jahr wurde das Geschiebebecken im äußeren Eggenbach von der WLW geräumt. Diese Arbeiten fallen unter den Betreuungsdienst. Es handelt sich um laufende Kosten, auch wenn sie in diesem Fall durch den Hangrutsch Eggenwald verursacht worden sind.

Austausch Schachtabdeckung**€ 3.854,25**

Im Zuge der Landesstraßensanierung wurden die Schachtabdeckungen beim Abwasserkanal erneuert. Da der Abwasserkanal Eigentum der Gemeinde Wattenberg ist, fallen diese Kosten der Gemeinde zu.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die oben angeführten Überschreitungen in der Höhe von € 19.053,03.

Abstimmung: *Einstimmiger Beschluss*

5. Stellenausschreibungen;**a) Ausschreibung einer/es Ferialarbeiters/in – Beschlussfassung;**

Bgm. Franz Schmadl berichtet, für die Sommermonate wird die Stelle eines Ferialarbeiter mittels Postwurf ausgeschrieben. Anstellung mit einem Vertrag nach freier Vereinbarung. Entlohnung Einstufung p5.

Diese Ferialkraft sollte jeweils zwei Wochen den Gemeindearbeiter unterstützen und zwei Wochen den Waldaufseher.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt eine/n Ferialarbeiter/in für vier Wochen im Sommer einzustellen.

Bewerbungsende ist der 27.5.2016.

Abstimmung: *Einstimmiger Beschluss*

b) Ausschreibung einer/es Finanzverwalters/in – Beschlussfassung;

Es wurde bereits in der Vorstandssitzung über die Ausschreibung beraten. Die Stellenausschreibung wird als Postwurf versendet, Veröffentlichung in der Bezirkszeitung und in der R19 und beim AMS. Die Ausschreibung wird auch an die Gemeinden von Ampass bis Weer zur Kundmachung geschickt.

GV Rudolf Schmadl sagt, dass bei der Ausschreibung die Stelle zur Nachbesetzung angeführt werden soll.

GR Neyer Christian möchte wissen, warum die Nachbesetzung der Finanzverwalterin von derzeit 70% auf 100% erhöht wird. Dadurch fallen für die Gemeinde höhere Lohnkosten an.

Bgm. Franz Schmadl erklärt, das Aufgabengebiet in der Gemeinde steigt ständig. Die Einarbeitungsphase ist nicht sehr lange und die Aktenverwaltung ist sehr aufwendig.

Auch wird in den nächsten Jahren die Buchhaltung in den Gemeinden umgestellt. Darüber hinaus gibt es Betätigungsfelder genug wie z.Bsp. die Umstellung auf einen elektronischen Akt usw.

Vzbgm. Josef Steinlechner ist auch der Meinung, dass die 100% Beschäftigung schon notwendig ist. Wenn sich ein oder eine qualifizierte/r bewirbt, könnten Bestandspläne für den Kanal ausgearbeitet werden, davon wurde in den letzten Jahren schon immer gesprochen. Eine Auslagerung der Arbeiten wäre aber sehr kostspielig. Die Gemeindeverwaltung sollte mehr modernisiert werden. Durch das höhere Beschäftigungsverhältnis sollten auch keine Überstunden mehr anfallen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Stelle eines/er Finanzverwalter/in nach der im Gemeindevorstand besprochenen Vorlage auszuschreiben, mit dem 27.05.2016 als Bewerbungsende.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

c) Ausschreibung einer Aushilfskraft – Beschlussfassung;

Herr Pittl Albin ist nicht mehr bereit als Aushilfskraft zu arbeiten. Deshalb wird wieder eine zusätzliche Aushilfskraft für den Gemeindegärtner gesucht. Idealerweise jemanden für die Grünraumpflege, landwirtschaftliche Kultivierungsarbeiten etc. flexibel einsetzbar. Entlohnung über den Maschinenring oder als geringfügige Beschäftigung.

Die derzeitigen Aushilfskräfte sollten der Gemeinde mündlich oder schriftlich mitteilen, ob ihre Bewerbung weiterhin aufrecht bleibt.

Die Liste der Aushilfskräfte sollte in der neuen Gemeinderatsperiode wieder aktualisiert werden.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt, Aushilfskräfte für den Gemeindegärtner einzustellen.

Bewerbungsende: 27.05.2016.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

6. Nachbesetzung eines/er Legalisatores/in - Beschlussfassung;

Steinlechner Hans hat mit Dezember 2015 seine Tätigkeit als Legalisator zurückgelegt. Für die Gemeinde ist es sehr wichtig, dass ein Legalisator oder eine Legalisatorin vor Ort ist.

Es wurde bereits im Gemeindevorstand darüber gesprochen. Der Vorschlag ist Martina Steinlechner, sie soll diese Tätigkeit im Gemeindeamt während der Amtszeiten durchführen. Die Beglaubigungen finden in einem separaten Raum statt.

GR Christian Neyer stellt zur Diskussion, ob diese Tätigkeit nicht auch ausgeschrieben werden soll.

Bgm. Franz Schmadl ist der Meinung keine Ausschreibung zu machen, sondern es sollten aus dem Gemeinderat Vorschläge kommen. Bgm. Franz Schmadl fragt, ob es Vorschläge gibt?

GR Christian Neyer sagt, er habe keinen Vorschlag.

Vzbgm. Josef Steinlechner sagt, dass bereits im Gemeindevorstand darüber gesprochen wurde und man sich für den Legalisator auf keine Ausschreibung geeinigt hat. Er ist verwundert, dass jetzt im Gemeinderat wieder darüber diskutiert wird. Die Gemeindevorstände sollten die Listenmitglieder über die Beratungen der Sitzungen davon informieren. Im Gemeindevorstand wurde über die Personalangelegenheiten eingehend vorberaten. Es ist ein klarer Trend erkennbar, dass die Tätigkeit des Legalisators immer öfter in den Gemeindeämtern durchgeführt wird.

GR Christian Neyer erwähnt, dass er als Gemeinderat in einer Sitzung schon seine eigene Meinung vertreten kann. Es geht nicht um die Person, sondern ob es eventuell noch jemand anderer machen möchte.

GR Daniela Fröhlich sagt, es wurde nur die Frage gestellt, ob es sinnvoll ist diese Tätigkeiten während der Amtszeiten durchzuführen, weil in der Gemeindeverwaltung bereits sehr viel zum Arbeiten ist und man sollte über flexiblere Zeiten für die Gemeindebürger reden. Es geht nicht um Martina als Person.

GR Irmgard Schafferer sieht einen Vorteil darin, dass der Legalisator im Gemeindeamt ist – es ist auch Montag abends bei den Amtsstunden möglich. Zudem bleibt ein geringer Teil der Gebühren in der Gemeinde – Martina erhält für diese Tätigkeit keinen Cent!

Von Martina Steinlechner kommt der Vorschlag, ob diese Tätigkeit nicht die Nachbesetzung von der Finanzverwalterin übernehmen soll. Die Stelle wird mit 100% besetzt und dann könnten flexiblere Zeiten angeboten werden. Martina hätte nichts dagegen, wenn es jemand anderer macht. Dies sollte im Protokoll festgehalten werden.

GR Christian Neyer will nicht mehr darüber diskutieren und schlägt vor, das der Gemeinderat abstimmen soll.

Bgm. Franz Schmadl bittet um Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Funktion einer Legalisatorin an Martina Steinlechner zu übertragen.

**Abstimmung: 9 Ja-Stimmen
2 Stimmenthaltungen**

7. Bericht und Anträge Bauausschuss;

Bauausschussobmann GV Rudolf Schmadl berichtet von der Sitzung am 6.4.2016. Anwesend waren der gesamte Bauausschuss und Bürgermeister Franz Schmadl.

Arbeitsweise des Bauausschusses

Eine klare und transparente Aufgabenverteilung ist sehr wichtig, trotz einer sehr aktiven Diskussion konnte noch keine endgültige Lösung erarbeitet werden – weitere Gespräche sind also erforderlich. Inzwischen gab es bereits mehrere sehr konstruktive Beratungen.

Beratung zu den Erschließungsarbeiten für die anstehenden Projekte

Projekt Hölzl Barbara – wurde inzwischen bereits abgeschlossen.

Projekt Hirschhuber Michael – mit den Grabungsarbeiten wurde bereits begonnen und es sollte dafür heute noch der Beschluss gemacht werden.

Der Obmann bittet den Bürgermeister um die zeitgerechte Übergabe (Weiterleitung) der Unterlagen zu den nächsten Projekten (Riesen, Santer, Tax).

Laufende Projekte - Beratung

Zusätzlich erhält die Gemeinde die Möglichkeit im Bereich der Kreuzung Lenertränk eine Druckreduzierstation zu errichten. Diese Vorbereitungen wurden hauptsächlich vom Vizebürgermeister bereits getroffen. Die baulichen Maßnahmen (Betonringe und Grabungen) werden vorbereitet, die Druckreduzierstation kann nachträglich eingebaut werden.

Grabungen im Bereich Wildstätt:

Durch die Grabungsarbeiten der Fa. Haim besteht die Möglichkeit sich bei den Grabungsarbeiten mit der Hälfte der Kosten zu beteiligen um Kanal und Telefonkabel zu verlegen.

Die Gespräche bez. Kanalverlegung im Bereich des Grundes von Steinlechner Christian waren nicht sehr erfolgreich. Der Grundbesitzer will auf seinem Grundstück keine Belastung in Form einer Kanalleitung.

Die Widmungsanträge wurden besprochen und werden heute im Gemeinderat beschlossen.

a) Kanalgrabungen - Beschlussfassung;

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt Grabungsarbeiten für Kanal und Wasser bei den Bauvorhaben Gemeinde (Vorkehrungsarbeiten für die Druckreduzierstation), Hölzl Barbara, Hirschhuber Michael, Pittl Andreas-Birchach, Egger Josef, Oberladstätter Andreas, Geißler Nadja und Lieb Silvia.

Abstimmung: *Einstimmiger Beschluss*

b) Widmungsansuchen – Beschlussfassung;

1) Sonderfläche Skihütte

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass auf dem Grundstück 435/7 die Skihütte errichtet wurde. Eigentümerin ist die Gemeinde Wattenberg und laut Teilungsplan DI Thurner wird um Änderung der Widmung von Freiland in Sonderfläche Skihütte angesucht. Es soll ein Superädifikat geschaffen werden und dann an die Wattenberger Freizeit- und Sportanlagenbetreuungs GmbH übergeben werden.

In der raumplanerischen Stellungnahme von DI Arch. Simon Unterberger entspricht dieser Neubau den gebietsbezogenen Überlegungen des vorliegenden ÖRK , somit ist die Grundlage für die Widmung von Freiland in Sonderfläche Skihütte gegeben.

Beschlusstext:

Auf einstimmiger Empfehlung des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr.27, den von Raumplaner Arch. DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg durch vier Wochen hindurch vom 26.04.2016 bis 24.05.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vor:

Betroffene Parzellen:	Derzeitige Widmung:	Geplante Widmung:
Teilfläche 435/7	Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2011	Sonderfläche Skihütte gemäß §43 Abs. 1 TROG 2011

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Frist von Auflage und Stellungnahme keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

2) Steinlechner Erwin

Herr Steinlechner Erwin hat um Umwidmung seines sich im Freiland befindlichen Grundstückes 249/4 angesucht.

Der neu gebildete Bauplatz weist eine Fläche von 500 m² auf. Der Eigenbedarf ist laut Ansuchen gegeben. Der Bauplatz wird über einen Servituts Weg erreicht.

In der raumplanerischen Stellungnahme von DI Arch. Simon Unterberger entspricht der geplante Neubau mit der Grundstücksgröße von 500 m² den gebietsbezogenen Überlegungen des vorliegenden ÖRK, somit ist die Grundlage für die Widmung von Freiland in Wohngebiet gegeben. Das Recht des Geh- und Fahrweges auf Gst. 249/2 und 249/1 und Gst. 249/4 ist grundbücherlich sicherzustellen.

Beschlusstext:

Auf einstimmiger Empfehlung des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr.27, den von Raumplaner Arch. DI Simon

Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg durch vier Wochen hindurch vom 26.04.2016 bis 24.05.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vor:

Betroffene Parzellen:	Derzeitige Widmung:	Geplante Widmung:
Teilfläche 249/4	Freiland gemäß §41 Abs. 1 TROG 2011	Wohngebiet gemäß §38 Abs.1 TROG 2011

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Frist von Auflage und Stellungnahme keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

3) Schafferer Josef

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass es sich hier um eine Umwidmung von vier Grundstücken handelt, zwei Parzellen für den Eigenbedarf und zwei Parzellen zum Verkauf. Bei diesem Ansuchen wird das öffentliche Interesse vertreten, weil es für die Gemeinde die Möglichkeit gibt eine Recyclingstelle in den nächsten Jahren zu errichten.

Die Eigentümer Schafferer Josef und Theresia haben um Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 30/2 und 33/2 laut Teilungsvorausplan Vermessungsbüro AVT von Freiland in Wohngebiet angesucht. Zwei Grundstücke werden den weichenden Kindern Johanna und Stefan zur erblichen Abfindung übertragen.

Teilflächen im Ausmaß von 2 Grundstücken mit je 533 m² des Gst. 29 werden zwecks Investition in Stallaus- und -umbau veräußert. Eine privatrechtliche Vereinbarung bezüglich Erhalt einer Teilfläche des Gst. 30/1 durch die Gemeinde Wattenberg zur Errichtung einer Recyclingstelle wurden getroffen.

In der raumplanerischen Stellungnahme von DI Arch. Simon Unterberger entsprechen die geplanten Neubauten den gebietsbezogenen Überlegungen des vorliegenden ÖRK, somit ist die Grundlage für die Widmung von Freiland in Wohngebiet gegeben.

GV Rudolf Schmadl fragt, ob über die Recyclingstelle noch im Bauausschuss beraten wird, voraussichtlicher Baubeginn 2017.

GR Christian Neyer möchte noch wissen, wann mit dem Wegprojekt begonnen wird?

Vzbgm. Josef Steinlechner teilt mit, dass das Wegprojekt voraussichtlich mit dem Beginn des Ausbaues der Rieserkurve 2017 gemacht werden soll. Auch die Recyclingstelle wird zu diesem Zeitpunkt geplant. Es muss auch die Mauer in diesem Bereich gemacht werden und dann könnte das Wegprojekt zum Haus Brugger miteinfließen.

GR Siegfried Steinlechner fragt, wer derzeit darüber informiert ist?

Bgm. Franz Schmadl und Vzbgm. Josef Steinlechner sind in den Verhandlungen mit den Zuständigen des Straßenbaues der Landesstraße involviert.

Beschlusstext:

Auf einstimmiger Empfehlung des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr.27, den von Raumplaner Arch. DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg durch vier Wochen hindurch vom 26.04.2016 bis 24.05.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vor:

Betroffene Parzellen:	Derzeitige Widmung:	Geplante Widmung:
Teilfläche 29, 30/2, 33/2	Freiland gemäß §41 Abs. 1 TROG 2011	Wohngebiet gemäß §38 Abs. 1 TROG 2011

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Frist von Auflage und Stellungnahme keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

4) Steinlechner Andreas

Der Eigentümer Steinlechner Andreas hat um Widmung einer Teilfläche des Grundstückes 9 von Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 TROG 2011 angesucht, da er beabsichtigt eine KFZ – Service Box im Bestand zu errichten.

Die neugebildete Sonderfläche weist eine Fläche von 3368 m² auf.

In der raumplanerischen Stellungnahme von DI Arch. Simon Unterberger wird beschrieben, dass die örtlichen Gegebenheiten und der beabsichtigten Einbau der KFZ-Servicebox in den Bestand keine schädlichen Auswirkungen auf die Umgebung und keine erheblichen Beeinträchtigungen des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes zu erwarten ist.

Die gewerbliche Tätigkeit darf nur vom Hofbetreiber selbst neben der Hofbewirtschaftung in Form eines Kleinbetriebes ausgeübt werden (untergeordnetes Ausmaß max. 300 m³).

Beschlusstext:

Auf einstimmiger Empfehlung des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr.27, den von Raumplaner Arch. DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg durch vier Wochen hindurch vom 26.04.2016 bis 24.05.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vor:

Betroffene Parzellen:	Derzeitige Widmung:	Geplante Widmung:
Teilfläche 9	Freiland gemäß §41 Abs. 1 TROG 2011	Sonderfläche Hofstelle gemäß §44 Abs. 5 TROG 2011

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Frist von Auflage und Stellungnahme keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

8. Bericht Technischer Ausschuss;

Bgm. Franz Schmadl erklärt, der Antrag für den Ankauf eines Fahrzeuges für die Bergrettung wird auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben, da der Bürgermeister der Marktgemeinde Wattens im Planungsverband gerne eine Vorstellung dieses Fahrzeuges von der Bergrettung machen möchte. Die Bergrettung ist sehr wichtig, auch für die Gemeinde und bei den bisherigen Gesprächen war man eindeutig für diese Anschaffung. Bgm. Franz Schmadl ist eindeutiger Befürworter für die Anschaffung dieses Fahrzeuges.

Obmann GR Siegfried Steinlechner – Bericht vom 6. April 2016

Anwesende: Gesamte Technische Ausschuss und Bgm. Franz Schmadl

Kohlgrubenweg – Beratung

Für den Abschnitt Petern-Kohlgrube incl. Weiderost in der Länge von ca. 350 m gibt es bereits ein Projekt, dass nicht umgesetzt wurde, da ein Grundbesitzer nicht zustimmte. Bgm. Schmadl ist der Meinung, dass man im Bereich des Trinkwasserbehälters der Gemeinde einen Parkplatz errichten könnte, dafür ist aber ein Gutachten notwendig – Kosten 3.578 €.

GV Johann Geißler machte den Vorschlag, eine weitere Variante auszuarbeiten im Bereich „Hausern Astl“ – Kreuztaxenweg.

Die einstimmige Empfehlung des Ausschusses lautet:

Einholung des hydrogeologischen Gutachtens und im Zuge der Begehung mit dem

Land Tirol bzw. den ausführenden Fachleuten wird die Variante „Hausern Astl“ im Beisein des Obmannes Technischer Ausschuss besichtigt und besprochen. Am 21.4.2016 um 15 Uhr erfolgte die Begehung bzw. die Vorstellung des Projektes der geplanten Wegstrecke „Petern“-Kohlgrube incl. Weiderost und ca. 17 Parkplätzen im Bereich Trinkwasserbehälter durch Hr. Hirschhuber und Hr. Ruetz vom Land Tirol.

Hr. Hirschhuber und Hr. Ruetz waren der Meinung, dass der Parkplatz „Hausern Astl“ geeignet ist, der Zufahrtsweg aber saniert bzw. neu angelegt werden müsste. Die Variante beim „Hausern Astl“ könnte in Verbindung mit der Sportstätten GmbH – Rodelbahn umgesetzt werden, da man hier wieder die 50% Förderung, wie bei der Panoramahütte beantragen könnte. Die Gemeinde Wattenberg ist zu 100% Wegerhalter und eine Sanierung wäre absolut notwendig. Für Siegfried Steinlechner ist ein öffentlicher Parkplatz in einem Quellschutzgebiet keine gute Lösung und entspricht nicht seinen Vorstellungen, nachhaltig zu handeln.

Geländer Parkplatz Gemeinde – Bereich „Achzehn“ – Beratung

Vzbgm. Josef Steinlechner hatte die Idee, dass man aufgrund der knappen Parkplätze in diesem Bereich durch die Versetzung des bestehenden Geländers nach außen mehr Platz für die Autos gewinnen könnte. Der Ausschuss kam zu Entschluss, dass man noch ein weiteres Angebot von der Fa. Stahlbau einholen wird.

Anfragen, Anträge, Allfälliges

Die Federwippe am Spielplatz – Schule ist kaputt und sollte ersetzt werden. Der BGM veranlasst die Entfernung der kaputten Federwippe, um eine Verletzungsgefahr zu verhindern. Es wurden bereits drei Angebote eingeholt, welche in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Vzbgm. Josef Steinlechner informierte, dass im Bereich „Brettbach“ Zufahrtsweg „Maurach“ der Asphalt enorme Schäden aufweist und dringend repariert gehört. Bgm. Schmadl nimmt Kontakt mit dem Land Tirol als Grundbesitzer auf, um die weitere Vorgangsweise abzuklären.

Der Obmann des Technischen Ausschusses vereinbarte mit dem BGM, dass dieser durch den Gemeindegewerkschaftler die losen Asphaltstücke entfernen lässt, damit diese nicht in den Feldern der angrenzenden Bauern landen.

Auch in diesem Ausschuss wurde sehr konstruktiv miteinander gearbeitet. Der Ausschuss Obmann stellt fest, dass die Arbeit konstruktiv ist und er hofft, dass es weiterhin eine gute Zusammenarbeit gibt.

9. Bericht- Antrag Sozial und Kulturausschuss;

Bgm. Franz Schmadl sagt, dass das Ansuchen für die Kinderbetreuung hinfällig ist, da das Kinderbetreuungscenter Weer aus Platzgründen keine sprengelfremden Kinder mehr aufnehmen kann.

Er hat in einem Gespräch die Mutter bereits darüber informiert.

Bericht von Obmann Christian Neyer

Schulsprengel Wattenberg 1-6 und Keilfeld, das Ansuchen an das Land wurde von Bgm. Franz Schmadl bereits gestellt. Vom Ausschuss kommt die einstimmige Empfehlung, dass es sehr wichtig ist, den Volksschulsprengel auf das gesamte Gemeindegebiet auszudehnen.

Das Familienfest soll am 3.7.2016 stattfinden. Es gibt bereits Vorgespräche mit den Vereinen über den Ablauf des Programmes. Er braucht auch noch die Zusage der finanziellen Mittel, welche verwendet werden dürfen.

Blumentörggelen ist am 12.11.2016, dieser Termin muss aber noch verschoben werden, weil bereits im Veranstaltungskalender der Jungbauernball eingetragen ist. Verschiebung voraussichtlich auf den 19.11.2016.

Jungbürgerfeier ist am 21.10.2016.

Ein gemeinsamer Ausflug soll nach Galtür erfolgen.

Teilnahme bei den Prozessionen – die Gemeindevertreter soll gemeinsam auftreten.

Bgm. Franz Schmadl erwähnt noch zum Thema Schulsprengel, dass es bereits im Herbst 2015 einen Antrag gab, im Einvernehmen mit Dir. Geißler Anton wurde dieser an den Landesschulrat geschickt. Nach Rücksprache mit dem Landesschulrat wird dieses Ansuchen bis August 2016 behandelt. Von der Marktgemeinde Wattens gibt es bereits eine positive Zusage.

Bgm. Franz Schmadl und GR Christian Neyer werden noch ein Gespräch bezüglich der Finanzierung des Familienfestes führen.

10. Bericht und Anträge Wirtschaftsausschuss

Bericht von GV Johann Geißler

Wirtschaftsausschusssitzung am 14.4.2016

Anwesend war der gesamte Ausschuss, Bgm. Franz Schmadl und WA Bachmann Michael.

8 Tagesordnungspunkte wurden in der Sitzung besprochen.

Starkholzvergabe ca. 70 fm im Bereich Michlbach

2 Durchforstungspartien Infangl - Gratenweg

Vom Waldaufseher wurden Angebote eingeholt und im Ausschuss verglichen.

Die einstimmige Empfehlung für den Bestbieter – Troger Holz

Beim Brennholz muss noch abgeklärt werden, an welche Firma dies vergeben wird.

Bei den Schlägerungsarbeiten ist Kreutner Patrick der Bestbieter, bei allen Parteien.

Dickungspflege im Bereich Gratenweg ist der Bestbieter der Forstservice Tirol.

Die Gebühr für das W-Pickerl soll erhöht werden. Es wird der Antrag gestellt, dass das neue W Pickerl für Wattenberger mit Hauptwohnsitz und Grundbesitzer von Waldparzellen ab 1.5.2016 auf € 5,- erhöht werden soll.

In einem Schreiben sollen die Wattenberger darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Waldwege nur mit einem W-Pickerl benützt werden dürfen.

Infoblätter sollen auf die Windschutzscheibe der Autobesitzer angebracht werden, weil auch sehr viele Auswärtige die Fahrverbotsschilder im Wald missachten.

Förderungen für diverse Jahreskarten im Freizeitbereich (z.B. das Freizeitticket, Regiocard, Snowcard) werden für Herbst 2016 vorbereitet und ausgearbeitet. Im letzten Jahr wurden von ca. 50 Wattenberger Kinder eine solche Karte gekauft.

Es wird ein Infoschreiben ausgearbeitet und es sollte eine einheitliche Förderung für diese Karten im Gemeinderat beschlossen werden.

Für die Benützung des Sportplatzes soll die Gebühr für Auswärtige von € 5,- auf € 10,- erhöht werden.

a) Vergabe Holz/Durchforstung - Beschlussfassung;

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt nach einstimmiger Empfehlung des Wirtschaftsausschusses ca. 270 fm Holz an den Bestbieter Firma Troger Holz zu vergeben. Für eine weitere Durchforstung oder Schlägerung von Altholz wird der von der Fa. Troger bis Ende Juni garantierte Preis von 90,80 €/pro fm in Anspruch genommen.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

b) Vergabe Schlägerungsarbeiten - Beschlussfassung;

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt nach einstimmiger Empfehlung des Wirtschaftsausschusses die Schlägerungsarbeiten an den Bestbieter Fa. Kreutner Patrick zu vergeben.

Partie 1	25,-€/fm
Partie 2	44,-€/fm
Partie 3	38,-€/fm

Für weitere Durchforstungen bzw. Schlägerungen im Rahmen der Preisgarantie der Fa. Troger werden die anfallenden Arbeiten ebenfalls an die Fa. Kreutner vergeben.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

c) Dickenpflege – Durchführung - Vergabe - Beschlussfassung;

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt nach einstimmiger Empfehlung des Wirtschaftsausschusses die Durchführung einer Dickenpflege auf einer Fläche von ca. 1,3 ha. Die Arbeiten werden an den Forstservice des Maschinenringes vergeben.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

d) Wattenberg Pickerl -Gebühr - Beschlussfassung;

Bgm. Franz Schmadl teilt dazu noch mit, dass auch er mit BFI Rehr Christian gesprochen hat. Ein Information Schreiben wird vorbereitet und die Jägerschaft wird es dann auf die Windschutzscheiben der Autos geben, welche keine Berechtigung für das Befahren der Waldwege aufweisen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt nach einstimmiger Empfehlung des Wirtschaftsausschusses, die Gebühr für das Wattenberger Waldwegepickerl auf 5,- € zu erhöhen.

Diese Erhöhung tritt mit 1.5.2016 in Kraft.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

11. Kosten – Rechtsberatung – Beschlussfassung;

Bgm. Franz Schmadl hat bereits in der Vorstandssitzung darüber berichtet, das in der Angelegenheit Freizeitwohnsitzbescheide Rechtsberatungskosten entstanden sind. Der strafrechtliche Teil wurde von der Versicherung übernommen. Vom verwaltungsrechtlichen Teil sind noch Rechtsanwaltskosten in der Höhe von € 3.362,-- offen. Es wurde ein Termin mit einem Versicherungsmakler vereinbart, dass er die Kosten dieses verwaltungsrechtlichen Verfahrens bei der Amtshaftpflichtversicherung der Uniqa einreicht. Die Kosten sind aber in jedem Fall vorzufinanzieren.

Bgm. Franz Schmadl hat nochmals Kontakt zu seinem Anwalt aufgenommen und es ist gelungen, das Honorar um 1.000 € zu vermindern.

Bescheid Erlassungen gehören zur Arbeit des Bürgermeisters und er ist nicht bereit, für Entscheidungen, die er in Anlehnung an seinen Vorgänger getroffen hat, dafür die persönliche Haftung zu übernehmen.

Wenn vom Bürgermeister Bauverfahren abgewickelt werden, entstehen dadurch auch Kosten für den Bausachverständigen wie (z.B. bei Widmungen, Erschließungskostenberechnungen), die nicht zu 100% der Gemeinde ersetzt werden und die von der Gemeinde zu begleichen sind. In diesem Fall von zwei Bescheid Erlassungen war es die Aufgabe vom Bürgermeister eine Entscheidung zu treffen. Diese wurde durch eine Anzeige angezweifelt und es entstand ein Verfahren, das Kosten verursachte. Im besten Fall werden sie von der Versicherung übernommen und im schlechtesten Fall bleiben sie bei der Gemeinde.

GR Siegfried Steinlechner sagt, dass die Rechtsanwaltskosten vorher angemeldet hätten werden sollen, seiner Meinung nach ist es nicht richtig, dass jetzt die Gemeinde bzw. die Allgemeinheit diese Kosten übernehmen sollte.

GR Irmgard Schafferer stellt in den Raum, ob man den 4 Herren welche die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft veranlasst haben, die Rechnung begleichen lassen sollte?

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass er in seiner Tätigkeit als Bürgermeister strafrechtlich verfolgt wurde und daher eine Rechtsberatung als Bürgermeister in Anspruch nahm. Er hat im Interesse der Antragsteller gehandelt und die Bescheide ausgestellt.

Vzbgm. Josef Steinlechner stellt noch fest, dass der Bürgermeister in seiner Amtstätigkeit und nicht privat angeklagt wurde und deshalb ist es sein gutes Recht einen Anwalt zu nehmen. Es stellt sich die Frage, ob diese Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft notwendig gewesen sind.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Kosten von 2.400 € für die Rechtsberatung in einen beruflich veranlassten verwaltungsrechtlichen Verfahren.

**Abstimmung: 6 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
3 Stimmenthaltungen**

GV Rudolf Schmadl ist der Meinung, dass bei dieser Abstimmung der Bürgermeister befangen ist.

Der Beschluss wird auf die nächste Sitzung verschoben.

GR Christian Neyer enthält sich der Stimme, weil diese Angelegenheit vom vorigen Gemeinderat ist.

GR Sylvia Farbmacher hat mit Ja gestimmt, weil es für sie eine Amtstätigkeit vom Bürgermeister war und dadurch diese Rechtsberatungskosten entstanden sind.

Bgm. Franz Schmadl erklärt sich für befangen und deshalb wird der Beschluss auf die nächste Sitzung verschoben.

12. Ansuchen Grundkauf

Das Ansuchen für den Grundkauf von Dominik Schier wurde zurückgezogen und deshalb braucht der Bebauungsplan nicht geändert werden.

Für das Grundstück 258/12 gibt es jetzt ein Ansuchen von Christian Neyer zum Erwerb über den Bodenbeschaffungsfond.

Bgm. Franz Schmadl verliest das Kaufansuchen für die Gp. 215/2 von Klaus und Doris Gstir vor, für den Zubau zur Wohnraumbeschaffung für ihre Kinder.

Beide Ansuchen werden im Bauausschuss weiter behandelt.

13. Subventionsansuchen – Beschlussfassung;

Ansuchen der Lebenshilfe € 25,--

Flüchtlingshilfe Caritas

Es wurden drei Würfel aufgestellt, in der Volksschule (€ 45,--), im Kindergarten (€ 23,07) und in der Gemeinde(€ 10,--) – Gesamtbetrag € 78,07.

Die Spende wird auf € 200,-- aufgerundet.

Neue Mittelschule Wattens – Ansuchen für die Wienfahrt der 4. Klassen

Es wird der Betrag von € 26,-- pro Kind überwiesen.

Ansuchen der Volksschule Wattenberg
Südtirolfahrt € 50,-- pro Kind
€ 60,-- für Geschwisterkinder

Ansuchen für die 2. Klasse
Abschlussfahrt € 20,-- pro Kind
€ 30,-- für Geschwisterkinder

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

GR Christian Neyer spricht noch die zusätzlichen 21 Stunden für die auslaufende Oberstufe an, dies ist sehr wichtig für die 4 Kinder die im Schuljahr 2016/2017 diese noch besuchen.

Es wird noch ein Gespräch mit dem Bürgermeister zu diesem Thema geben.

14. Bericht Bezirkshauptmann

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass am 15. April 2016 der Bezirkshauptmann in der Gemeinde war. Er wurde vom Landeshauptmann beauftragt, Plätze für ca. 3.000 Flüchtlinge in den Gemeinden zu bekommen. Die Quote von 1,5% (Wattenberg ca. 10 Personen) soll in jeder Gemeinde, wenn möglich erfüllt werden. Es ist zwar keine gesetzliche Verpflichtung, aber die Gemeinde muss über die Initiative welche getroffen werden bis Mitte Mai 2016 dem Bezirkshauptmann berichten. Sollten private Bürger Interesse haben Flüchtlinge unterzubringen, werden von der Gemeinde etwaige Hilfestellungen, bzw. Kontaktherstellung zu den Tiroler sozialen Diensten angeboten.

Vom Bürgermeister wurde dem Bezirkshauptmann zugesagt:

- Information an den Gemeinderat
- Gespräche im Planungsverband
- Hilfestellung der Gemeinde an Private, die Flüchtlinge unterbringen wollen.

GR Neyer Christian fragt, ob es für die Unterbringung genaue Richtlinien gibt. Nähere Details werden in einer Kulturausschusssitzung abgeklärt. Es soll eine Information für die Bürger vorbereitet werden.

15. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

a) Bericht Abwasserverband Fritzens:

Am 31. März 2016 war die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes. Ein Thema war die Reparatur der Druckrohrleitung von der Pumpanlage Kolsass. Die Gussrohre werden durch Kunststoffrohre ersetzt.

Es gibt auch ein Forschungsprojekt, für eine effizientere Verwendung des Klärschlammes.

Der Geschäftsführer des Abwasserverbandes Christian Callegari ist sehr vorausschauend und immer auf den technisch neuesten Stand.

Es gibt einen Termin für den **10. Mai 2016** für die Besichtigung des Klärwerkes durch den Gemeinderat und den Gemeindebediensteten.

Anmeldung bis zum 4. Mai 2016.

Treffpunkt um 18.40 Uhr beim Gemeindeamt.

b) Bgm. Franz Schmadl verliert das Schreiben von Steinlechner Erwin, Wattenberg 21
Einspruch gegen den Vorwurf Schwarzbau – Stadlausbau auf Gp. 832
Grund: laufende Gebührenvorschreibungen

Seit dem Jahr 1991 werden von der Gemeinde Wattenberg für den Stadlausbau
Gebühren vorgeschrieben.

Im Frühjahr 2014 wurde von Johann Geißler jun. das Gebäude nicht nur in den
Medien sondern auch vor der Staatsanwaltschaft als Schwarzbau angeprangert.
Unterstützt wurde er dabei tatkräftig von den damaligen Gemeinderäten Pittl Josef,
Steinlechner Siegfried und Egger Walter.

Aus diesem Grund gehe ich davon aus, dass die Gemeinde Wattenberg unter der
Führung von Johann Geißler sen. und jetzt unter der Führung von Bürgermeister Franz
Schmadl für Schwarzbauten Gemeindesteuern einhebt.

So stellt sich mir die Frage, ob der Stadl auf Gp.832, für den von der Gemeinde
Wattenberg seit dem Jahr 1991 Gemeindesteuern eingehoben werden und auch immer
bezahlt wurden, tatsächlich ein Schwarzbau sein kann?

Weil ich gerade von Schwarzbauten spreche, möchte ich den Geräteschuppen Johann
Geißler jun. in den Raum stellen. Meiner Schätzung nach handelt es sich um ein
Gebäude im Ausmaß von ca. 12m x 7m, das auf drei Seiten komplett geschlossen ist.
Laut Sitzungsprotokoll liegt hier nur eine Bauanzeige vor.

Weiters habe ich bereits in der Amtszeit von BGM Johann Geißler sen. vorgebracht,
dass im Bereich 15c am Wattenberg die Gartenmauer auf einer Länge von ca. 20 m
teilweise mehr als 1 m auf der Gemeindestraße steht.

Bis heute wurde lediglich eine Vermessung durchgeführt.

Auf Grund von Grabungsarbeiten habe ich festgestellt, dass dieselben Einwohner ihr
Haus 15a an die Gemeindewasserversorgung angeschlossen haben. Da die Zuleitung
über mein Grundstück führt und mich die Gemeinde nicht gefragt hat, ist es fraglich,
ob es sich um einen offiziellen Anschluss handelt.

Ich ersuche die Gemeindeführung, die von mir angesprochenen Angelegenheiten zu
erledigen und um eine Mitteilung über die weitere Vorgangsweise.

Bezüglich des Einspruches der Gebühren gibt es in der Gemeinde einen gültigen
Einheitswertbescheid des Finanzamtes. Für diesen Bescheid muss vom Besitzer beim
Finanzamt Innsbruck der Einspruch gemacht werden.

Vzbgm. Josef Steinlechner sagt zu GV Johann Geißler, dass durch die Anzeige von
ihm, jetzt solche Folgeanzeigen herausgekommen sind.

Bgm. Franz Schmadl teilt mit, für den Geräteschuppen wird ein Verbesserungsauftrag
demnächst an Johann Geißler jun. verschickt.

Mit der Mauer beim Haus Wattenberg 15c und dem Wasseranschluss beim Haus
Wattenberg 15a wird sich der Bauausschuss beschäftigen und eine Entscheidung für
den Gemeinderat vorbereiten.

Mit dem Einspruch der Gemeindevorschreibung wird sich der Überprüfungsausschuss
in einer Sitzung befassen. Die Bauakten und der Einheitswertbescheid werden dafür
vorbereitet.

c) In der Gemeinde wurde von der BVA die Lohnverrechnung von 2000 bis 2016 überprüft. Es gab keine Beanstandungen vom Prüfer.

d) GR Neyer Christian fragt, beim Spielplatz Birchach werden einige Holzsa- chen (Stiege mit Holzrundlingen, Bretterwand etc.) faul. Man wird es mit dem Gemein- dearbeiter besichtigen.

e) GR Siegfried Steinlechner sagt, die Kindergartenleiterin hat gefragt, ob eine nicht mehr verwendete Rutsche eingegraben werden könnte. Es wird nach einem Platz gesucht. Diese wird in einem Ausschuss weiter darüber beraten.

GR Irmgard Schafferer antwortet, dass diese gelbe Rutsche repariert bzw. neu lackiert werden sollt und sie dazu noch genauere Infos einholen wird.

Am 3. Mai 2016 wird mit dem Bundesheer bei der Wattentalstraße die Flurreinigungsaktion durchgeführt.

f) Vzbgm. Josef Steinlechner fragt GV Rudolf Schmadl, dass er zu den Überschreitungen vom letzten Jahr noch etwas relativieren sollte.

GV Rudolf Schmadl erklärt, es geht hier um seine Aussage in der Sitzung vom 14.9.2015 wegen der Überschreitungen bei den Kanalgrabungsarbeiten. Diese wurden damals kritisiert, weil der Informationsfluss zu spät war. Aus seiner heutigen Erfahrung würde er einige Aussagen anders treffen. Zum Thema der Zuständigkeiten sollte die Kommunikation besser werden und daran sollten alle arbeiten.

g) GR Daniela Fröhlich sagt, als Neulinge hat man oft Verständigungsfragen. Man sollte schon seine Meinung sagen dürfen ohne gleich kritisiert zu werden. Generell sollte die Zusammenarbeit auf mehr Vertrauen beruhen.

Bgm. Franz Schmadl erklärt, die Fraktionen sollen sich schon untereinander besprechen und er möchte in nächster Zeit mehr Vorstandssitzung einberufen. Wenn vom Ausschuss eine einstimmige Empfehlung kommt, sollte im Gemeinderat nicht noch länger um ein Thema diskutiert werden.

GV Rudolf Schmadl sieht darin wieder ein Kommunikationsproblem, weil diese Sitzung nicht mit einer einstimmigen Meinung zu diesem Punkt abgeschlossen wurde. Er hofft trotzdem, dass Steinlechner Martina den Posten der Legalisatorin annimmt, trotz der Diskussion.

Nachdem keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, wird die Sitzung beendet.

Ende der Sitzung: 22.55 Uhr

Die Schriftführerin:
Roswitha Prem

Der Bürgermeister:
Franz Schmadl